

Nr.

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Peters,

Hans

angefangen: \_\_\_\_\_  
beendigt: \_\_\_\_\_  
19 \_\_\_\_\_  
19 \_\_\_\_\_

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01  
Nr.: 2413



Stolzenberg  
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung  
ist dies die Titelseite

1AR(RSHA) | 207/66  
PP 112

PP Berlin I - A - KI 3 (Schultz)

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO, U.S. Forces, 09742

Date: 8.3.1966

T-URGENT

1388912

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name:

P e t e r s, Vorname Hans, jedoch fraglich

Place of birth:

Jahrg. 1903

Date of birth:

SS - O' Stuf.

Occupation:

Other information: Etwa bis März 1942 Sachbearbeiter bei EWZ Litzmannstadt

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturrkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Other Information: Danach zum Ref. IV B 4 RSHA, blieb dort nur einige Monate

1) Peters, Josef, 29.6.93 Breyell/Wenzen geb, 54-0'Anf, war bis 1944 bei der EWZ Litzmannstadt, von SD-LA Düsseldorf aus abgeordnet.  
Fotokopien aufgef., Identität jedoch fraglich

Fl. 1.4

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

**Explanation of Abbreviations and Terms**

- S108881
2. NSDAP membership applicants
  3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
  4. SS Officers - Service Records
  5. RUSHA - Rasse- und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
  6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
  8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
  9. RWA - Rueckwandereramt (German returness)
  10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
  12. Volksgerichtshof (People's Court)
  15. Party census of Berlin 1939

Josef Peters  
W. 99561

Akt N. 516  
17-15146

den 13. April 1944

An das  
Personalhauptamt  
Berlin-Charlottenburg 4  
Wilmersdörfer-Str. 98/99

Auf Grund der Aufforderung meiner Heimatdienststelle SD -Leitabschnitt Düsseldorf melde ich hiermit als Dienstanschrift diejenige meiner Abordnungs-Dienst - stelle, da sich meine Anschrift infolge der verschiedenen Einsätze dauernd ändert:

Obersturmführer J. Peters  
beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
Umwandererzentralstellé Posen,  
Dienststelle Litzmannstadt,  
Litzmannstadt, Adolf Hitlerstr. 133.

Von dieser Dienststelle bin ich in jedem Fall in kürzester Frist zu erreichen und zu verständigen.

*Peters*  
Obersturmführer

1. Setzt wann in der Dienststellen: .....  
2. MfG-Nr. der Partei ..... 44-Ausweis-Nr. ....  
3. (Dienstgrad) ..... (Vor- u. Zuname) ..... (Dienststelle u. Einheit)  
4. Beförderungsdatum zum letzten Dienstgrad: .....  
5. Geburtsstag, Geburtsort (Kreis) .....  
6. Beruf: 1. erlernter: ..... 2. jetztiger: .....  
7. Name an Hand .....  
8. Wohnmort: ..... Straße: ..... Hausnr.: .....  
9. Vorhername der Frau: ..... Kinder: .....  
10. Hauptamtliche Sett: ..... Kont: .....  
11. Vorstrafen: ..... Karte: .....  
12. Zeitung, Verfolgungen und Streifen im Kampf für die Bewegung: .....

13. Allgemeine Busse re Beurteilung: .....  
14. klassisches Gesamtbild: ..... Aufrichtigkeit und Gedade .....  
15. persönliche Einstellung: ..... Mithilfe und Tatkraft .....  
16. aufscheinweise: ..... Geduld, Selbstbeherrschung, ...  
17. allgemeine Charaktereigenschaften: ..... Gedade und Angriffslustet

## B e u r t e i l u n g

II. Charaktereigenschaften: .....  
1. Familienvorhaltisse: ..... Erwähn. Kinder. Familiengröße .....  
2. Gedächtnis: ..... Erinnerungsfähigkeit .....  
3. Aufmerken und Benehmen in und außer Dienst: ..... Mithilfe und Tatkraft .....  
4. Geduldige Verhältnisse: ..... Geduld, Selbstbeherrschung .....  
5. Familienverhältnisse: ..... Erwähn. Kinder. Familiengröße .....  
III. Ergebnisse: .....  
1. Allgemeine Charaktereigenschaften: ..... Gedade und Angriffslustet

Augen Ende 1933 falle mit der Stadtverwaltung Düsseldorf  
als Giltungsfall für die Gymnasialprüfung ein, wo ich bis Ende  
1935 tätig war.

Seit 1.5.1933 bin ich Mitglied des K.F.V. P. - Klub Nr.  
2207 935 - Zur Mütz 1933 erhielt ich mein zur SA, was  
aber im April 1933 nach mir, wurde im Juli 1933 zum  
5. M. Gültigkeitsalter bestimmt und im April 1934 als Prof-  
essorenpflicht ab 11.11.1934 - Tischler - in  
Neuss bestellt. Dieser Entschluss ist mir Ende 1935.

Zum Jahre 1935 wurde ich freies Nachkrieg in den Kifor-  
fitt direkt ab Pflichtzeit übernommen, wohin ich be-  
reits seit November 1934 zweckmäßig tätig war. Seit  
1.1.1935 bin ich Professor beim Hochschulkift Düsseldorf.

Ich bin seit dem 20.4.1922 mit Magdalena Kratz  
verheiratet, Gottlobig und habe 2 Kinder.

11. Oktober 1938.

Joseph Peters  
94 Hauptgeschäft

Abschrift

1 Js 7/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Nach Angaben der Zeugin von G o d l e w s k i (Bd.V Bl. 65f.) war ab März 1942 für die Dauer von einigen Monaten im Referat IV B 4 ein OStuf. Peters tätig, der von der EWZ Litzmannstadt zum Reichssicherheitshauptamt abgeordnet worden war. Möglicherweise handelt es sich bei diesem um

Peters, Josef,  
geb. am 29. Juni 1897 in Breyell Krs. Kempen,  
Aufenthalt nicht bekannt,

den die beiliegenden DC-Unterlagen betreffen.

2.-6. pp.

Berlin, den 11. Mai 1966

Nagel  
Staatsanwalt

Sch

A b s c h r i f t

Städt. Kriminalpolizei  
- 1. Komm. -

Karlsruhe, den 2.5.66

Vorgeladen, erscheint die led. Sekretärin,

Rosemarie von Godlewski,

geb. am 7.9.1922 in Frauenburg/Lettland,  
wohnhaft in Karlsruhe, Mathystr. 14/16.

Sie gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

"Mir wurden 3 Ablichtungen zugänglich gemacht, damit ich feststellen kann, ob der von mir bei einer früheren Vernehmung erwähnte Peters mit dem Josef Peters identisch ist.

Der Lebenslauf und die Unterschrift des Peters aus dem Jahre 1938 sagen mir nichts. Auch mit dem Personalbericht kann ich nichts anfangen.

Dagegen glaube ich, in dem Namenszug des Josef Peters eine gewisse Ähnlichkeit zu erkennen. Mit Bestimmtheit kann ich mich aber nicht festlegen. Der von mir in der Vernehmung genannte Peters war in Litzmannstadt.

Möglicherweise würde ich Josef Peters auf einem Lichtbild aus früheren Jahren erkennen.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, daß ich nicht mit Sicherheit angeben kann, ob der von mir erwähnte Peters mit Josef Peters identisch ist."

v. g. u.

g. w. o.

gez. Rosemarie von Godlewski

gez. Schaber, KHM/Le

F.d.R.d.A.

Rambow  
(Rambow, POW)

Pp M2

I - A - KI 3

Berlin, den 7.7.1966

V e r m e r k :

Betr.: Aufenthaltsermittlung Josef Peters

Auf hiesiges Schreiben vom 15.4.1966 teilt das LKA NW  
- Dezernat 15 - folgendes mit:

Peters, Josef,  
29.6.1897 in Breyell Krs. Kempen geb.,

ist in Neub, Jülicher Str. 33 polizeilich gemeldet.

Peters ist lt. Anwortschreiben in folgenden Verfahren  
genannt:

StA Frankfurt - 4 Js 908/62 ./ . KRUMHEY (HLKA -V/SK),

StA Stuttgart - 12 Js 343/63 ./ . ehem. Angehörige der  
SS-Kav.Brig(mot), LKA-BW III/4-153/62,

StA Stade - 9 Js 85/63 ./ . Otto TÄUBER und  
MURAWSKI, LKPA/Nds. 133/63,

StA Hamburg - 141 Js 573/60 ./ . MICHAISEN.

Peters war Angehöriger der Volksdeutschen Mittelstelle,  
ehem. Gebietskommandeur des Reichskommissars zur Festigung des  
Deutschen Volkstums im Osten, Nähe Hermannsbad, Sitz Kutno.

Peters war SS-O'Stuf. u. KK.

*Rambow*  
(Rambow) POW

1 Js 7/65 (BSHA)

VfG.

1. Nach Angaben der Zeugin von Godlewski (Bd.V Bl.65 f.) war ab März 1942 für die Dauer von einigen Monaten im Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes ein Obersturmführer Peters tätig, der von der RVZ Litzmannstadt zum Reichssicherheitshauptamt abgeordnet worden war. Peters hat nach der Bekundung der Zeugin von Godlewski im Referat IV B 4 Schutzhaftssachen betreffend Juden bearbeitet. Er ist daher in den Kreis der Beschuldigten einzubeziehen.

Die Aufenthaltsermittlungen haben mit großer Wahrscheinlichkeit erbracht, daß es sich um folgende Person handelt (vgl. Bd.VII Bl.32):

Peters, Josef,  
geb. am 29. Juni 1897 in Breyell Kra. Kempen,  
wohnhaft in Neuß, Jälicher Straße 33.

Der Vorgenannte war nach den Ermittlungen des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen SS-Obersturmführer und Kriminalkommissar (vgl. auch DC-Unterlagen im Personalheft P p 112). Er gehörte der VOMI, Sitz Kutno, an und ist u.a. in dem Verfahren StA Frankfurt/Mein 4 Js 908/62 gegen Krumey genannt worden.

Aus den vorstehenden Gründen ist Peters in den Kreis der Beschuldigten einzubeziehen.

2. Als Beschuldigten weiterhin eintragen:

Peters, Josef (IV B 4).

3.-5. pp.

Berlin, den 15. Juli 1966

Nagel  
Staatsanwalt

Pp 112  
GenStA bei dem Kammergericht Berlin  
1 Js 7/65 (NSHA)

Vernehmende:

Staatsanwalt H a g e l  
Kriminalobermeister S c h u l t z      Z.Z. Neuß/Rh.

15. 9. 66

auf Vorladung

xx

Neuß/Rh., Jülicher

xxx 33

P e t e r s

Josef

29.6.97      Breyell  
Kempen/Krefeld  
Krefeld  
Dt.

Kaufmann  
Kaufmann  
SS-Obersturmführer  
Angestellter des SD

entf.

Der Chef der Sicherheitspolizei und  
des SD - SD-Leitabschnitt Düsseldorf -

entf.

ca. 450,- DM  
495,- DM Alte rente von der  
Bundesversicherungsanstalt

verh.

Hedda P., geb. Kratz

gleiche Anschr.

Hausfrau

2  
43, 32 J.

Leonhard P.  
Großviehhändler  
Febr. 1945 verst.  
Maria P., geb. Christians  
Hausfrau

Sept. 1960 verst.  
entf.

Dt.

keine

PA Nr.: C 720 6687 v. 28.3.1963  
der Stadt Neuß am Rhein

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird, - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafverechriften § 211 StGB s.u.n.F. in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache ausszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Verhöhnung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Bis zum Jahre 1933 war ich selbstständiger Kaufmann; im gleichen Jahre wurde ich erwerbslos und trat aufgrund persönlicher Bekanntschaften in die allgemeine SS ein, da man mir eine Stellung versprach.

Aufgrund dessen war ich dann von 1933 bis 1935 bei der Stadtverwaltung Neuß als Lohnbuchhalter tätig.

Ab 1934 war ich zunächst ehrenamtlich für den SD-Leitabschnitt Düsseldorf tätig. Ab Juni 1935 wurde ich in den SD-Leitabschnitt Düsseldorf übernommen und war seit dieser Zeit dort hauptsächlich tätig. Bis 1938 war ich in der Aktenverwaltung erst als Hilfskraft, danach als Karteiführer tätig. Anschl. war ich Referent für Sekten, Juden und Freimaurer.

Anfang 1940 wurde ich auf eigenen Wunsch über das Amt II des RSHA zum SD-Oberabschnitt Posen abkommandiert. Nach zwei Tagen Berlin-Aufenthalt gelangte ich nach Posen und wurde dort nach Einarbeitung und Unterrichtung zum Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums mit der Vorbereitung der Durchführung der Deutschen Volksliste beauftragt. Es handelte sich dabei um die Erfassung der Volksdeutschen und deutschstämmigen Polen, damit diese nicht ausgesiedelt würden.

Im Frühjahr 1942 wurde gegen mich ein Disciplinervorfahren wegen Juden- und Polenbegünstigung eingeleitet, und zwar durch den SD- OA ROHENSALZA.

Dieses Verfahren endete mit einem strengen Verweis und der Ab-erkennung der Voraussetzungen im Außendienst tätig zu sein. Aus diesem Grunde wurde ich zum CdSipo - UWZ-Litzmannstadt ver-setzt. Leiter dieser Dienststelle war der SS-O'Stubaf. KRUMBEY. Dort war ich dann etwa von Juli/August 42 bis zum Jahresende in der Zentralkartei beschäftigt, und zwar als Leiter.

Es kann Okt./Nov. 1942 gewesen sein, als ich den Auftrag erhielt, meinen Dienst in Berlin beim RSHA als Verbindungsmann zwischen dem Amt III u. den Amt IV aufzunehmen. Ich möchte hierbei besonders be-tonen, daß ich nicht Angehöriger des Amtes IV bzw. nicht zur Dienst-leistung in dieses Amt abgeordnet war.

In Berlin meldete ich mich beim Amt III und wurde von dort aus zum Judenreferat in die Kurfürstenstraße geschickt. Einzelheiten über meine dortige Tätigkeit werde ich im Laufe meiner Vernehmung ange-boten. Ich blieb dort jedenfalls ca. vier bis sechs Wochen und kam dann zur UWZ Litzmannstadt zurück.

Dort blieb ich bis Juni 1944; zu diesem Zeitpunkt kam ich zum SD-LA Düsseldorf zurück, wo ich bis Kriegsende blieb.

Von Kriegsende bis zum 13.10.1953 war ich "untergetaucht", lebte je-doch unter meinen richtigen Personalien.

Seit 1953 wohne ich wieder hier in Neuß und bin als Kaufmann tätig. Seit Mai 1962 bin ich Altersrentner.

Der NSDAP trat ich 1933 bei.

Am 20.4.1939 wurde ich SS-Untersturmführer und am 20.4.1940 SS-O' Stuf.

Ich war weder in Internierungshaft noch in Gefangenschaft und auch keinem Sprachkammerverfahren unterworfen.

Zur Sache:

Ich will nun auf die Zeit näher zu sprechen kommen, als ich im Ref. IV B 4 des RSHA war. Bei meiner Abkommandierung sa-~~te~~ mir KRUMBEY in Litzmannstadt, daß ich zur Kinarbeitung, und zwar zur Erstellung einer informationsmäßigen Übersicht zum RSHA abgeordnet werde.

Das andere werde sich finden. Er sagte mir nicht, für wie lange ich noch Berlin gehen solle. Als ich vom Ant III - ich kann nicht mehr sagen, mit wen ich dort sprach - zum Judenrecht IV B 4 in die Kurfürstenstr. abgestellt bzw. geschickt wurde, gab man mir ebenfalls keine näheren Informationen, was ich dort tun sollte und welcher Art meine Tätigkeit als Verbindungsmanne sein sollte.

Als ich mich im Hause Kurfürstenstr. meldete, war anscheinend keiner der Leitenden Herren des Referats dort. Ich bekam von der Wache aus ein Wohnzimmer - besser ausgedrückt: eine kleine Kammer - im Pforterro und einen Arbeitsraum unter dem Dach des Gebäudes zugewiesen. Eine Schreibkraft teilte mir mir weder an diesem Tage noch überhaupt während meiner Anwesenheit im Ref. IV B 4 zu.

Am nächsten Tag wurde ich zu B i c h m a n n gerufen. Während des mit ihm geführten Gesprächs, daß sich lediglich um private Belange drehte, gewann ich ebenso wie in der folgenden Zeit den Eindruck, daß im Ref. IV B 4 keiner so recht wußte, was ich dort sollte. EICHMANN wies mich darauf hin, daß im Hause die Gelegenheit bestehe Tischtennis zu spielen, eine Kegelbahn, ein Musiksaal u. ein Spielzimmer vorhanden sei und lud mich ein, mit ihm am Abend Käse zu spielen. Er wies mir weder an diesem noch an den folgenden Tagen ~~meine~~ Arbeit an. Er sagte mir nicht einmal, daß ich mich mit den einzelnen Arbeitsgebieten des Referats vertraut machen sollte, und ich habe dies auch nicht in der Folgezeit getan.

Die einzige Arbeit, die ich während der gesamten Zeit verrichtete, bestand darin, daß ich für B i c h m a n n ' s Stellvertreter GÜNTHER eine Aufstellung über die Funktionen des Antes III fertigte. Hiermit war ich etwa zwei bis drei Tage beschäftigt; ich schrieb die Arbeit selbst, eine Schreibkraft bekam ich nicht. G ü n t h e r gab mir diese Ausarbeitung nach einiger Zeit mit der Bemerkung zurück, was ich dort geschrieben hätte, sei großer Mist und stimme alles nicht. Ich sah, daß er in meiner Aufstellung zahlreiche Bemerkungen durch Streichungen usw. mit Rot- und Grünstift angebracht hatte, sodaß fast nichts mehr übrigblieb. Dies war, wie ich nochmals ausdrücklich bemerken will, das einzige Mal, wo ich bei IV B 4 gearbeitet habe. In der übrigen Zeit habe ich irgendwelche Handschriften und alte Akten zum Durchlesen bekommen. Ich glaube, daß ich diese Schriftstücke, über deren Inhalt ich nichts mehr in Erinnerung habe, von der im Versimmer EICHMANN/GÜNTHER beschäftigten Dame erhielt.

Bei einem der Sachbearbeiter und auch in der Registratur war ich nicht zur Einarbeitung. Ich hatte mit den Angehörigen des Ref.

IV B 4 nur beim Tischtennispielen, Regeln usw. Kontakt.

K r y s c h a k, W 5 h r n u. M o e s sind mir unbekannt. Mit B o s s h a m m o r (Bild 4 der Lichtbildnugge 1 Js 7/65 RSHA) sprach ich mal in dessen Wohnzimmer, in das er mich eingeladen hatte, über private Belange. N o v a k sah ich einmal im Vorzimmer, wo er sich mir vorstellte; gleich darauf verschwand er wieder. Auch B r u n n e r traf ich mal im Vorzimmer.

Schließlich kann ich mich noch von den mir genannten Sachbearbeitern an S u h r erinnern.

Ich wußte seinerzeit, daß es sich bei dem Ref. IV B 4 um das sogen. Juden-Referat handelte. Man sagte mir aber nicht, was da gemacht wurde und auch über die einzelnen Arbeitsgebiete habe ich weder dienstlich noch außerdienstlich etwas erfahren. Überhaupt wurde bei IV B 4 über dienstliche Belange auch bei den privaten Zusammenkünften elsig geschwiegen. Abgesehen davon, hatte ich den Eindruck, daß es sich um eine Dienststelle wie jede andere handelte.

Mit Schutzhaftssachen betr. Juden hatte ich während der gesamten Zeit im Ref. IV B 4 nichts zu tun; ich habe nicht einmal erfahren, daß bzw. von wem dort derartige Sachen bearbeitet wurden.

Nach meiner Auffassung war von Anfang an nicht beabsichtigt, daß ich bei IV B 4 bleiben und dort arbeiten solle. Meine Anwesenheit in diesem Referat dürfte, wie bereits von mir bemerkt, lediglich der Information gedient haben, wobei an eine aktive Befähigung nicht gedacht war.

Ich könnte mir vorstellen, daß es zu einer echten Informationstätigkeit dort deshalb nicht gekommen ist, weil man einmal dort möglicherweise keine Erfahrungen in der Einarbeitung von Personen hatte, die lediglich informiert werden sollten, zum anderen mag möglicherweise dazu beigebringen haben, daß G ü n t h e r offensichtlich nicht mit mir zufrieden war.

Nach Ablauf der vier bis sechs Wochen teilte E i c h n a n n mir mit, meine Anwesenheit im Ref. IV B 4 sei beendet bzw. nicht mehr erforderlich und er gab mir die Weisung, mich wieder nach Litzmannstadt zurückzugeben. Dies tat ich ohne vorherige Rückmeldung in der Verwaltung bzw. im Amt III des RSHA. K r u n e y wollte den von mir in Litzmannstadt einen

Bericht über das haben, was ich im Ref. IV B 4 getan und erfahren hätte. Das war gleich Null. Einen Verwurf erteilte er mir jedoch nicht.

Mir wurde nunmehr aus Bd. V, Bl. 64 bis 67 jeweils soweit Blauklammern, die Aussage der Zeugin v. Godlewski auszugsweise bekanntgegeben, wonach diese Zeugin etwa im März 1942 zusammen mit einem Sachbearbeiter SS-O<sup>st</sup>Stuf. Peters der UWZ Litzmannstadt zum Ref. IV B 4 werden sein will und dass dieser Peters dort Schutzaftsachen bearbeitet habe.

Hierzu bemerkte ich folgendes:

Der Name v. Godlewski ist mir völlig unbekannt, ebenso kenne ich keine adlige Dame, die in Litzmannstadt tätig war, d.h. bei der UWZ.

Bei der UWZ Litzmannstadt war ich der einzige mit dem Namen Peters. <sup>einer Offiz. Peters</sup> Ob es bei der UWZ Litzmannstadt ~~ab~~ war, weiß ich nicht, ich glaube jedoch nicht. Jedenfalls konnte ich niemanden von der UWZ.

Ich bin mit niemandem zusammen - insbesondere nicht mit einer Dame - nach Berlin gekommen.

Bei IV B 4 habe ich zu keiner Zeit mit Schutzaftsachen zu tun gehabt. Ich habe auch dorartige Vorfälle nie gesehen und weiß auch nicht, was es mit solchen einen Vorgang auf sich gehabt hätte. Ich habe in Berlin zu keiner Zeit eine Schreibkraft gehabt und deswegen auch niemals jemand etwas diktiert.

Die von mir hinsichtlich meiner Tätigkeit in Berlin gemachten und protokollierten Angaben entsprechen in allen Punkten der Wahrheit und ich habe ihnen darüber hinaus nichts hinzuzufügen.

Ich suchte in Berlin eine Balten-Deutsche - eine Freundin von Frau Kreusberg, mit der ich bei der UWZ Litzmannstadt zusammengearbeitet habe - auf und bin mit dieser auch einmal ausgegangen. An ihrem Namen kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern, jedenfalls war sie beim Auswärtigen Amt tätig, wohnte in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße und hieß auf keinen Fall v. Godlewski.

Bei der von Frau v. Godlewski genannten Person namens Peters muß es sich um jemand anders handeln; ich bin es jedenfalls nicht.

Ich habe während der gesamten Kriegszeit nur SD-mäßige Arbeit verrichtet

und niemals etwas mit der Tätigkeit der Gestapo arbeitsmäßig zu tun gehabt.

Es gab fünf SS-Führer mit dem Namen Josef Peters. Möglicherweise ist einer von diesen der von Frau v. Godlewski Genannten.

In der Lichtbildmappe habe ich auf Bild 46 mit Sicherheit den ehem. SS-O' Stuf. Arthur Harder aus Frankfurt/M. wiedererkannt. Ich kenne ihn von Düsseldorf her, wo er gleichfalls im SD-Leitabschnitt arbeitete; später war er eine Art Stabführer von Blobel. Bei IWB 4 habe ich ihn nie gesehen.

Ich bin bisher durch die Staatsanwaltschaften Frankfurt/M. zum KRUMEN-Verfahren, Stade zum TEUBER/MURAWSKI-Verfahren und Hamburg zum MICHAESSEN-Verfahren als Zeuge vernommen worden.

Zu weiteren Verfahren, NSG betreffend bin ich bisher nie gehört worden.

Geschlossen:

*Josef Peters  
Müller*

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

*-----  
Josef Peters  
-----*

*Rambow*

Vermerk:

Die Vernehmungsniederschrift wurde Herrn Peters vorgelesen, da er seine Lesebrille nicht bei sich hatte.

*Müller*

Neuss, den 19. Sept. 1966.  
Jülicherstr. 33

Einschreiben !

An

Pol.-Präs. Berlin

I-A-KI 3/1

z.Hd. KOM Schultz, Berlin 42, Tempelhofer Damm 1/7.

f. Henley

4/4

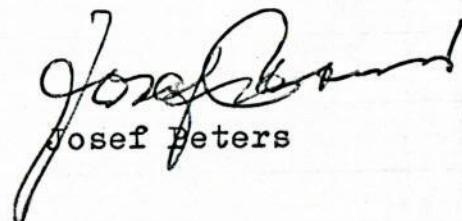
Der Polizeipräsident  
- Abteilung  
21. SEP. 1966

Anlagen:

Briefumschlag

KI 2/1

Beifolgend übersende ich Ihnen einen Nach-Bericht zur Vernehmung vom 15.9.1966 in der Pol.Direktion Neuss. Ich bitte um freundl. Einsicht und entsprechende Verwendung.

  
Josef Peters

I

Berichtigungen -Erklärungen und Ergänzungen  
zur Vernehmung am 15. Sept. 1966 im Pol.Dir. Neuss.

Ich bin nicht nach dem Disziplinar-Verfahren gegen mich, welches in der SD-Aussenstelle Kutno stattfand, zur UWZ- Zentrale Litzmannstadt zurückgerufen worden. Z.Zt des D.Verfahrens gegen mich leitete ich die UWZ- Aussenstellen in Gostynin und Kutno. Diese beiden Aussenstellen habe ich anschliessend aufgelöst und zusammengefasst in Chlodawa eingerichtet. Hier wurde ich dann abberufen. Allein bin ich dann nach Berlin abgereist. Die angegebenen Zeitspannen stimmen in etwa, denn ich habe Weihnachten 1942 sowie Neujahr 1943 in Litzmannstadt zugebracht, wo ich die Zentralkartei übernommen hatte. Eine Frau oder weibl. Schreibkraft aus L. ist nicht mit mir nach B. gefahren oder mir später nachgeliefert worden. Ich habe auch keine in B. gesehen oder angetroffen, geschweige mit ihr zusammengearbeitet. Gearbeitet oder gar bearbeitet noch vielweniger diktiert habe bei dem Berliner Informationsaufenthalt dienstlich überhaupt rein garnichts.

Hinsichtlich der in Frage stehenden Frau -  
adelige Baltin v. Letzkowski oder so ungefähr,  
habe ich bei wissender Stelle ermittelt und folgendes festgestellt.

Diese Frau war garnicht in der UWZ-Zentrale Litzmannstadt tätig. Sie gehörte dem Arbeitsstab der EWZ in Wartbrücken an und soll schon lange vorher zur Kurfürstenstr. über gewechselt sein. Ich kann mich ihrer wirklich in keiner Weise erinnern. Von den weibl. Angestellten in der Kurfürstenstr. habe ich keinerlei Notiz genommen. Es gehörte ja auch ~~mmmm~~ nicht zu meinen Jnformationen. Wenn diese Frau mich genauer gekannt haben will, dann konnte ihr nicht verbor- gen bleiben, dass ich unter dem Kurznamen - Jupp- vom Rhein in UWZ-Dienststellen bekannt war.

Die von mir bei der Vernehmung in Neuss erwähnte Frl. Kreutzstein (Angehörige mehrerer meiner Dienststellen) ist nicht die Auftraggeberin für die Grüsse, welche ich einer in Berlin - Nähe Bahnhof Friedrichstr.- wohnenden Bekannten ausrichten sollte.

Auftraggeber waren 2 mit mir in L. befreundeten Familien und zwar:  
1. Hans Remstedt und Frau aus Riga  
2. Frau Dagmar Jakobsen mit Tochter und Mutter aus Riga.

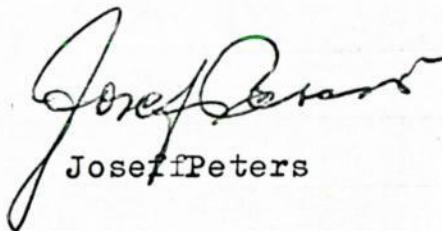
J

Zu meinem Aufenthalt in Berlin noch folgendes:

Ich bin in keinem Referat vorstellt worden, habe auch in keinem Referat Einblick genommen und auch von keinem irgendwelche Unterrichtung erhalten. Ich war gewissermassen gelernter SD-Mann und gehörte zum Amt III. Mit Amt IV wollte ich nichts zu tun haben. Mit dem Verbindungsmann zwischen den beiden Ämtern, vielleicht irgendwie geplant, aber nicht zur Durchführung gelangt, + Ich sah jedenfalls keine Möglichkeit oder auch Notwendigkeit länger in Berlin zu bleiben. Ich glaube sogar mich erinnern zu können, dass ich, ohne mich in irgendeiner Form zu verabschieden, meinen Koffer gepackt und nach L. zur Zentrale zurückbin. So etwas habe ich einige Male gemacht und für so etwas war ich auch bekannt.

Während der Zeit des Untertauchens habe ich mit meinen richtigen Personalien gelebt. Herr KOM Schultz hat dies während der Vernehmung in Neuss sorgfältig beim Erkennungsdienst überprüft.

+ ist es soviel ich mich erinnern kann, nichts geworden.

  
Josef Peters

V.

1.) Vermerk:

Obwohl Peters dem Referat IV B 4 (Judenreferat) des RSHA angehört hat, wird davon abgesehen, ihn in das vorliegende Verfahren als Beschuldigten einzubeziehen.

Peters ist in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) als Beschuldigter ausführlich vernommen worden. Er hat sich hierbei unwiderlegbar folgendermaßen eingelassen: Im Oktober/November 1942 sei er als Verbindungsmann zwischen den Ämtern III und IV RSHA von der UWZ Litzmannstadt nach Berlin abgeordnet worden.

In Berlin sei er dann rein informatorisch für etwa 4 bis 6 Wochen beim Referat IV B 4 tätig gewesen. Er habe in diesem Referat keine sachliche Arbeit im Zusammenhang mit Judenfragen geleistet. Im Auftrage des Vertreters von Eichmann - Günther - habe er vielmehr eine Aufstellung über die Funktionen des Amtes III RSHA fertigen müssen. Ohne daß er irgendeinen Einblick in die internen Angelegenheiten des Referats IV B 4 erhalten habe, sei er nach Fertigstellung seiner Arbeit nach Litzmannstadt zurückgekommen.

Für die Richtigkeit dieser Einlassung spricht der Umstand, daß sich abgesehen von der Zeugin von Godlewski keiner der ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4 an Peters erinnern konnte. Selbst die Zeugin von Godlewski hat aber keine sicheren Angaben über eine Tätigkeit des Peters im Referat IV B 4 machen können.

Bei dieser Sachlage kommt Peters als Beschuldigter in vorliegender Sache nicht in Betracht.

F 2.) Durchschlag dieser Verfügung zum Originalpersonalheft Peters nehmen.

3.) Herrn Oberstaatsanwalt Severin mit der Bitte um Kenntnisnahme

4.) Dies zum Beschuldigtenheft Peters

Vfg.

1.) Vermerk:

a) Der Beschuldigte - Sachbearbeiter im Referat IV B 4 -

Kryschak, Werner, geb. am 20.1.1906 in Küstrin, ist am 13. August 1966 in Itzehoe verstorben ( Standesamt Itzehoe Nr. 423/1966, s. Sterbeurkunde Bd. IX Bl. 228).

b) Der Tod des Beschuldigten - Sachbearbeiter im Ref. IV B 4 -

Moes, Ernst, geb. am 31.1.1898 in Wildbad, kann als sicher festgestellt werden.

Bereits am 19.9.1963 hatte der Beschuldigte Wöhrn ( Pw 104, Bl. 36, 39, 42 f ) angegeben, Moes habe sich kurz vor Kriegsende in der Nähe von Leitmeritz auf freiem Feld durch Kopfschuss selbst getötet; ein anwesender KR Förster ( der verstorbene stellvertretende Leiter des Schutzhäftreferats ) habe seinen Tod festgestellt. Diese Angaben des Beschuldigten Wöhrn reichten jedoch für sich allein nicht aus, um eine Todesfeststellung zu treffen, da Wöhrn ein eigenes Interesse daran haben könnte, dass sein ehemaliger Kollege im Judenreferat, Moes, fälschlich als tot gelten solle. Jedoch sind seine Angaben inzwischen durch zwei weitere glaubwürdige Personen bestätigt worden.

Die Zeugin Müller hat ausgesagt, dass sie u.a. mit Moes auf der Flucht aus Prag zusammen war. Sie wisse mit Sicherheit, dass Moes sich in der Nähe von Dux durch Schuss in den Mund selbst erschossen habe; die anderen anwesenden Männer hätten seine Leiche zugedeckt.

Unabhängig hiervon hat der Beschuldigte Krabbe ( Ref. IV C 2 ) zu Moes, den er auf dem Leichbild mit Sicherheit wiedererkannte und den er auch namentlich noch in Erinnerung hatte, bekundet ( Bd. VIII Bl. 198 ) : Moes habe sich seiner Gruppe - zu der u.a. KR Förster gehört habe - auf der Flucht aus Prag angeschlossen. Er sei mit ihm in ein Gespräch gekommen und habe den Eindruck gewonnen, dass M. unter Depressionen gelitten habe. Moes habe sich kurz hinter einem Dorf mit einem unglücklich angesetzten Kopfschuss erschossen. Er habe ihn selbst mit in einer flachen Grube beigesetzt.

An der Richtigkeit der Angaben dieser beiden Personen über den Tod des Beschuldigten Moes bestehen keine Zweifel. Beide haben kein erkennbares Interesse daran, dass Moes nicht mehr aufgefunden werden sollte, wenn er noch leben würde. Der Tod

des Beschuldigten Moes kann deshalb auch ohne Vorliegen einer Sterbeurkunde als sicher angenommen werden.

c) Der gegen den Beschuldigten

Peters, Josef, erhobene Verdacht (vergl. Bd. VII Bl. 96) der Beteiligung an der Schutzhaftverhängung gegen Juden als Sachbearbeiter im Ref. IV B 4 kann nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Der Verdacht entstand durch die Aussage der Zeugin von Godlewski vom 25.2.1966 (Bd. V Bl. 64 - 69), sie sei als Schreibkraft etwa im März 1942 von Litzmannstadt nach Berlin zum Ref. IV B 4 abgeordnet worden und zwar zusammen mit einem OStuf. Peters. Für diesen hätte sie in der Folgezeit einige Monate Schutzhaftsachen betr. Juden zu schreiben gehabt.

Der daraufhin ermittelte Beschuldigte Peters hat sich in seiner Vernehmung vom 15.9.1966 (Bd. VIII Bl. 164 - 170) wie folgt eingelassen: Er sei etwa im Okt./Nov. 1942 als Verbindungsmann zwischen den Ämtern III und IV RSHA von der UWZ Litzmannstadt nach Berlin abgeordnet worden. Dort sei er etwa 4 - 6 Wochen beim Ref. IV B 4 gewesen. An eine Schreibkraft v. Godlewski könne er sich nicht erinnern. Im Ref. IV B 4 habe er keinerlei sachliche Arbeit - insbesondere keine Schutzhaftsachen-verrichtet und lediglich einmal für Günther, den Vertreter Eichmanns, eine Aufstellung über die Funktionen des Amtes III gefertigt.

Diese Einlassung kann nicht widerlegt werden.

Abgesehen von der Zeu in v. Godlewski konnte sich keiner der ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4 an einen Referatsangehörigen Peters erinnern. Schon aus diesem Grunde ist es wenig wahrscheinlich, dass Peters im Referat IV B 4 eine Sachbearbeitertätigkeit verrichtet hat. Zumindest die in der für Schutzhaftsachen zuständigen Registratur beschäftigten ehemaligen Registratoren Krausse und Hanke hätten ihn sonst kenn müssen; dies ist jedoch nicht der Fall (vergl. deren Angaben Bd. VII Bl. 109 bzw. Bd. IX Bl. 106).

Die daraufhin nochmals vernommene Zeugin v. Godlewski hat nunmehr (Bd. IX Bl. 227) bekundet, sich nicht mehr genau festlegen zu können, ob sie in Berlin für Peters Schutzhaftsachen geschrieben habe. Möglicherweise sei ihr deshalb ein Erinnerungsfehler unterlaufen, weil sie angenommen habe,

wegen der gleichzeitigen Abordnung mit Peters diesem als Schreibkraft mitgegeben worden zu sein. Insoweit habe sie sich wohl geirrt. Allerdings könne sie nicht sagen, welcher andere Sachbearbeiter im Ref. IV B 4 ihr Schutzhaftsachen diktiert habe, da sie für verschiedene Sachbearbeiter geschrieben habe.

Abgesehen davon steht nach dem Ergebnis der bisher durchführten Ermittlungen fest, dass Schutzhaftsachen im Ref. IV B 4 in den Jahren 1942/3 von den Sachbearbeitern Kryschak, Moes und Wöhrn bearbeitet worden sind. Diese waren Beamte. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb für einen kurzen Zeitraum ein SD - Angehöriger wie Peters für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen und sonstigen Einzelfällen - die ein Arbeitsgebiet bildeten - zum Ref. IV B 4 hätte abgeordnet werden sollen.

Das Verfahren ist gegen den Beschuldigten Peters somit gem. § 170 Abs. 2 StPO einzustellen, da weitere Anhaltspunkte für ~~weitere~~ Ermittlungen gegen diesen Beschuldigten nicht bestehen.

2.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten ( IV B 4 )

K r y s c h a k, Werner und  
M o e s, Ernst,

hat sich durch den Tod der Beschuldigten erledigt.

3.) Das Verfahren gegen den Beschuldigten

P e t e r s, Josef, ( IV B 4 )

wird gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

4.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
mit der Bitte um Gegenzeichnung.

5.) Nachricht von der Einstellung zu Ziff. 3 an den Beschuldigten  
Josef Peters, Neuß/Rhein, Jülicher Str. 33.

6.) Kein Bescheid, Verfahren von Amts wegen.

7.) Register austragen.

8.) Kartei berichtigen.

9.) Weitere Vfg. ( Nachricht ZSt. und PP ) besonders.

Berlin, den 14. November 1966

*Ugel*

1 AR (RSHA) 207 /

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

1a) Karbei

was

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Js 7165 ..... (RSHA)  
(eingst. am 14. November 1966)

..... (Stapo-  
leit. Bln.)

..... (RSHA) .....

..... (RSHA)

sein Aufenthalt ist bekannt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und weglegen.

✓ 4) Kenn OST 1 Severein und B. um Jgt.  
 Berlin, den 22. Dezember 1966

zu 1a) eel  
2 B. UEL. 1966 P

  
b:

P 112  
20766

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 Js 1/65

z.Zt. Köln, den 24. 5. 1967

Gegenwärtig Erster Staatsanwalt Klingberg  
Barkowski Justizangestellte

Vorgeladen erscheint um 10.00 Uhr der Rentner Josef Peters geboren am 29. Juni 1897 in Breyal/Krs. Keppen, wohnhaft in Neuß/Rhein, Jülicher Str. 33, und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme an Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zeugenschaftlich vernommen werden solle, und nach Belehrung, daß er auf solche Fragen, durch deren Wahrheitsgemäß Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne, folgendes:

Über die Zeit, in der ~~xx~~ ich <sup>zu</sup> im Reichssicherheitshauptamt Berlin abgeordnet war, bin ich bisher erst einmal, und zwar am 15. September 1966 in dem Verfahren 1 Js 7/65 vernommen worden. Meine damaligen Angaben sind richtig, und ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen zeugenschaftlichen Befragung. Wie ich damals bereits angegeben habe, bin ich etwa Oktober oder November 1942 nach Berlin abgeordnet worden. Mein Aufenthalt dort ~~wurde~~ längstens 2 Monate. Ich erinnere mich jedenfalls, zu Weihnachten 1942 nicht mehr in Berlin gewesen zu sein.

Wie mir damals gesagt worden war, sollte ich als Verbindungsmann zwischen den Ämtern III und IV des Reichssicherheitshauptamtes fungieren. Eine Tätigkeit als Verbindungsmann habe ich niemals ausgeübt. Ich bin vielmehr dem damaligen Referat IV B 4, welches in einem Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße untergebracht ~~war~~ war, zugewiesen worden. Ich stellte mich dort bei dem Referatsleiter Eichmann vor, der mir jedoch keine Tätigkeit zuwies. Ich sollte vielmehr abwarten. Für die Zwischenzeit erhielt ich von Eichmanns Vertreter Günther den Auftrag, eine Ausarbeitung über die Funktionen des Amtes III zu fertigen.

An dieser Ausarbeitung war ich meiner heutigen Erinnerung nach etwa 3 Wochen beschäftigt. Die Fertigung dieser Ausarbeitung war die einzige Tätigkeit, die im Referat IV B 4 ausgeübt habe. Irgendwelche Sachbearbeiterdienste habe ich auch in der Folgezeit bis zu meiner Rückkehr zur UWZ Litzmannstadt nicht geleistet. Ich habe weder Verfügungen getroffen noch Schreiben gefertigt, Akten bearbeitet oder Vernehmungen geführt. Es sind mir lediglich einige Akten zum Durchlesen gegeben worden. Um was für Akten es sich dabei gehandelt hat, kann ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen. Ich weiß nicht einmal mehr, ob es sich um Akten handelte, die sich mit den Jugenangelegenheiten befaßten.

Von den Angehörigen des Referats IV B 4 habe ich außer Eichmann und Günther nur noch die Sachbearbeiter Bosshammer und Stuschka kennengelernt und bin im Vorzimmer Eichmanns ganz kurz mit Nowak und mit Brunner bekannt gemacht worden. Weitere Sachbearbeiter habe ich persönlich nicht kennengelernt. Namentlich war mir außerdem noch Suhr bekannt. Diesen habe ich allerdings nicht kennengelernt. Irgendwelche dienstliche Gespräche habe ich mit den genannten Sachbearbeitern nicht geführt, sondern lediglich mit ihnen ~~nur~~ persönlich unterhalten. Daß es zu dienstlichen Erörterung mit ihnen nicht gekommen ist, dürfte daran gelegen haben, daß jeder von ihnen über seine dienstliche Tätigkeit Stillschweigen bewahrte und mir gegenüber als einem nicht unmittelbar zur Dienststelle gehörenden sehr verschlossen war. Ich bin auch in keinem der von den genannten Sachbearbeiter benutzten Dienstzimmern gewesen mit Ausnahme des Dienstzimmers von Stuschka der mit mir auf den gleichen Flur untergebracht war. Ein dienstlicher Anlaß bestand dafür auch nicht. Ich nahm bei dieser Gelegenheit allerdings <sup>in</sup> daß ich ~~in~~ seinem Dienstzimmer eine Kartei befand. Was diese beinhaltete, entzieht sich meiner Kenntnis. Über die Tätigkeit des Referats IV B 4 ist mir bei meiner Abordnung dorthin, lediglich bekannt gewesen, daß es sich um Bearbeitung von Judenfragen handelte.

Nähere Einzelheiten über das, was dem Referat IV B 4 als Aufgabe zugewiesen war, habe ich auch während meines Dortsseins nicht erfahren. Es war mir zum Beispiel nicht bekannt, daß das Referat IV B 4 unter anderem mit der Deportation von Juden in die Ostgebiete befaßt waren. Ich wußte auch nichts darüber und es ist mir auch nichts dergleichen gesagt worden, daß zu den Aufgaben des Referats IV B 4 auch die Beschaffung von Zugmaterial für den Abtransport von Polen zuständig war. Schließlich habe ich auch in Berlin nichts darüber erfahren, und zwar auch nicht einmal gerüchteweise, daß die in die Ostgebiete deportierten Juden dort vernichtet werden sollten. Ob sich bei den Akten, die mir zum Durchlesen vorgelegt worden sind, irgendwelche Zeitungsausschnitte befunden haben, kann ich nicht mehr sagen. Ich habe jedenfalls keinerlei Erinnerungen daran, daß in den Akten Angaben über die beabsichtigte oder bereits vollzogene Vernichtung von Juden enthalten gewesen wäre.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß mir während meiner verhältnismäßigen kurzfristigen Anwesenheit in Berlin keinerlei Hinweise darüber zu-Teil geworden sind, welches Schicksal den Juden in den Ostgebieten oder auch in Konzentrationslagern zuteil geworden ist oder zuteil werden sollte.

Weitere Angaben über das Aufgabengebiet des Refreats IV B 4, die dort beschäftigten und ihre etwaige Kenntnis über die mit den Judenmaßnahmen verfolgten Ziele kann ich nicht machen.

Ende der Vernehmung um 11.25 Uhr

Laut diktiert, auf Durchlesen verzichtet und als genehmigt unterschrieben

geg. Josef Peteri

Geschlossen

(Handlung)

Der Polizeidirektor  
404 Neuss 1  
Postfach 121

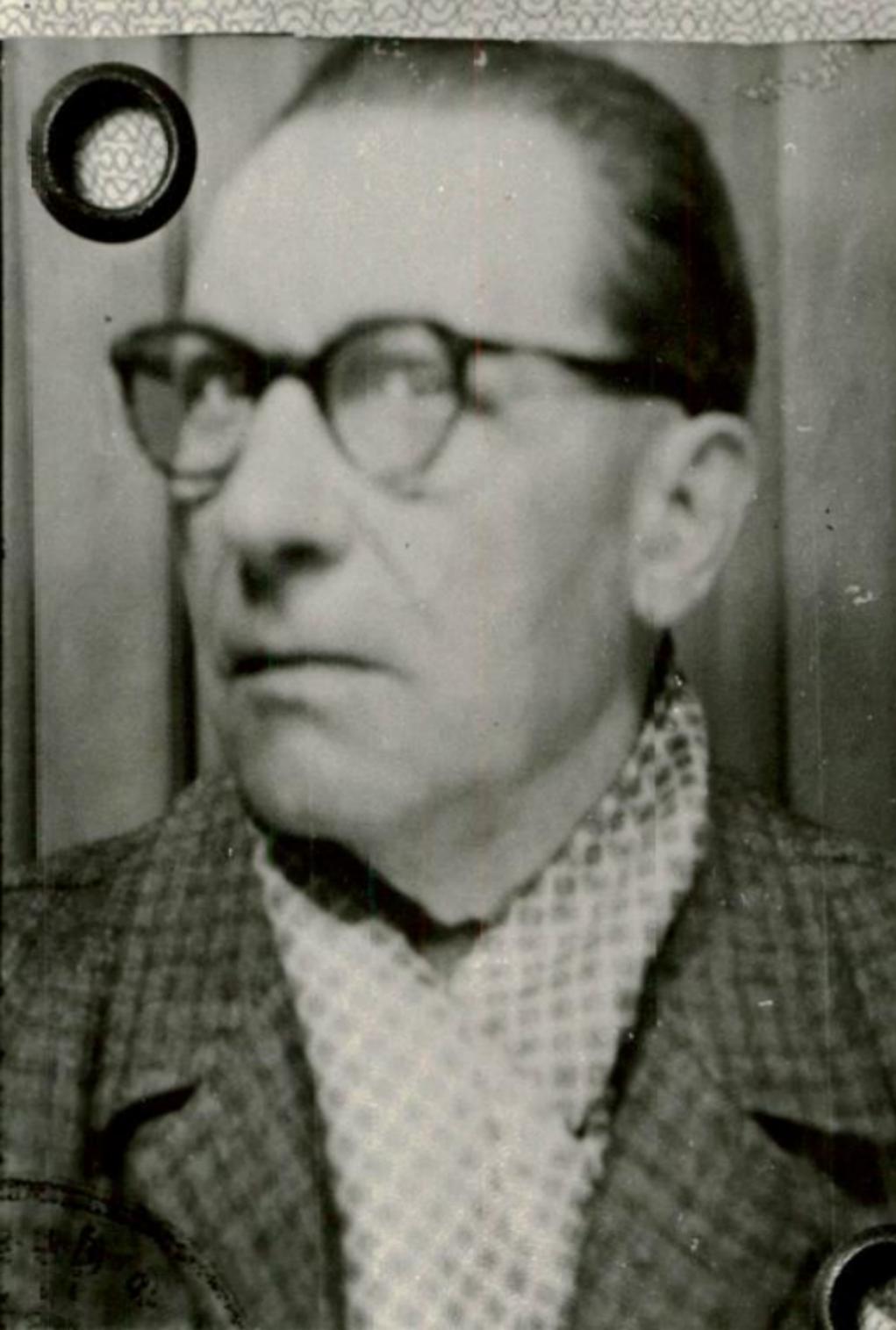


An den  
Polizeipräsidenten  
in Berlin, I - A - KJ 3/1  
z.Hd. KOM Schulze

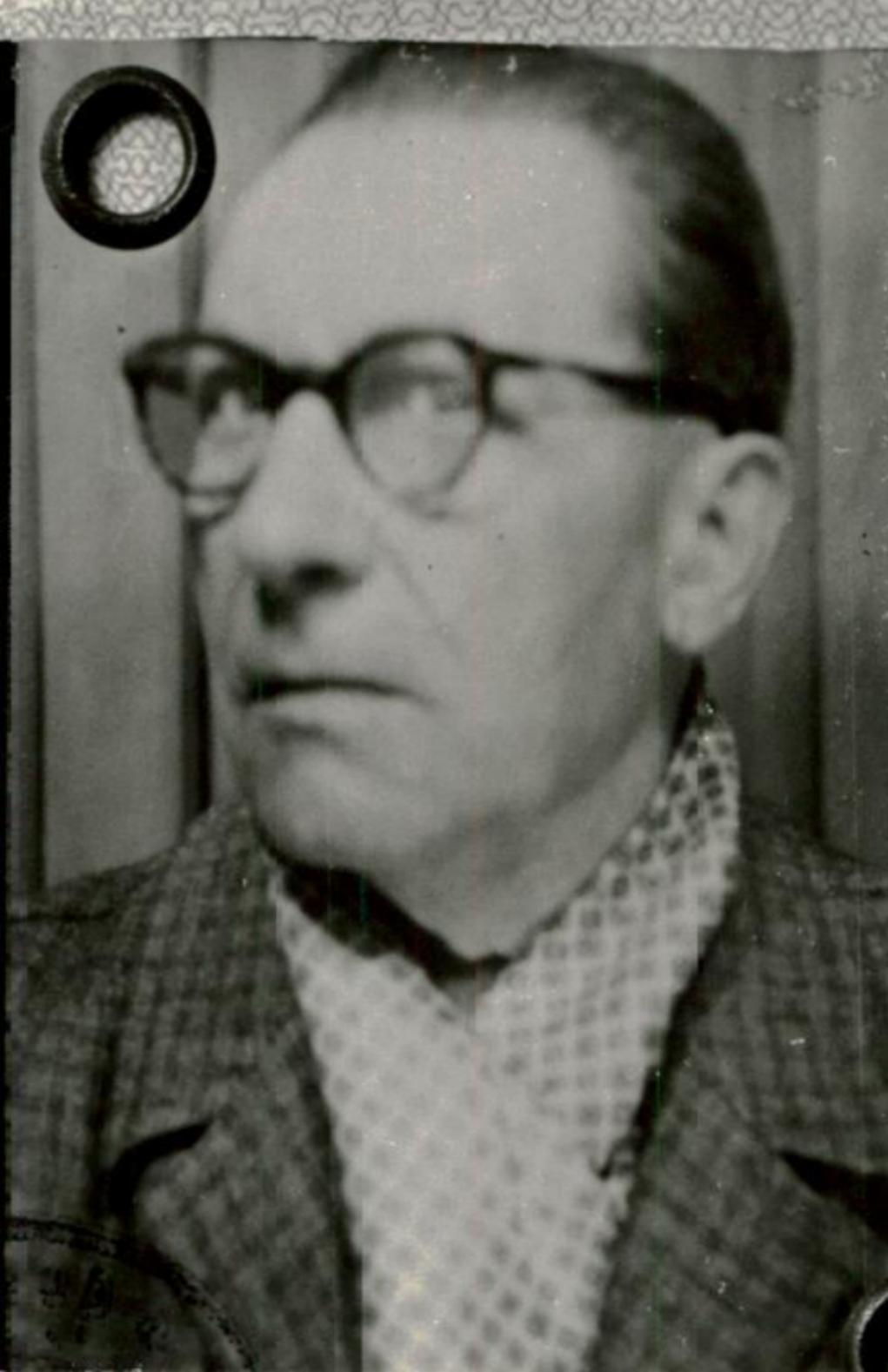
- 19 -  
1 Berlin 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7

Foto Bilder Peters

Der Polizeidirektor  
404 Neuss  
Kriminalpolizei







Josef Peters

geb. 29.6.94 in Brüggen,  
Wenß, Jülicher Str. 33





*Josef Peters*

Der Polizeipräsident in Berlin

10.11.66 00000

Abteilung 1, Fotostelle

A9



*Josef T. 000*

Der Polizeipräsident in Berlin

10.11.66 00000

Abteilung 1, Fotostelle

*Aq*

Vfg.

1.) Vermerk:

- a) Der Beschuldigte - Sachbearbeiter im Referat IV B 4 -  
Kryschatz, Werner, geb. am 20.1.1906 in Küstrin,  
ist am 13. August 1966 in Itzehoe verstorben ( Standesamt  
Itzehoe Nr. 423/1966, s. Sterbeurkunde Bd. IX Bl. 228).  
b) Der Tod des Beschuldigten - Sachbearbeiter im Ref. IV B 4 -

Moes, Ernst, geb. am 31.1.1898 in Wildbad,  
kann als sicher festgestellt werden.

Bereits am 19.9.1963 hatte der Beschuldigte Wöhrn ( Pw 104,  
Bl. 36, 39, 42 f ) angegeben, Moes habe sich kurz vor Kriegs-  
ende in der Nähe von Leitmeritz auf freiem Feld durch Kopf-  
schuss selbst getötet; ein anwesender KR Förster ( der ver-  
storbene stellvertretende Leiter des Schutzaftreferats )  
habe seinen Tod festgestellt. Diese Angaben des Beschuldig-  
ten Wöhrn reichten jedoch für sich allein nicht aus, um eine  
Todesfeststellung zu treffen, da Wöhrn ein eigenes Interesse  
daran haben könnte, dass sein ehemaliger Kollege im Judenre-  
ferat, Moes, fälschlich als tot gelten solle. Jedoch sind  
seine Angaben inzwischen durch zwei weitere glaubwürdige  
Personen bestätigt worden.

Die Zeugin Müller hat ausgesagt, dass sie u.a. mit Moes auf  
der Flucht aus Prag zusammen war. Sie wisse mit Sicherheit,  
dass Moes sich in der Nähe von Dux durch Schuss in den Mund  
selbst erschossen habe; die anderen anwesenden Männer hätten  
seine Leiche zugedeckt.

Unabhängig hiervon hat der Beschuldigte Krabbe ( Ref. IV C 2 )  
zu Moes, den er auf dem Lichtbild mit Sicherheit wiederer-  
kannte und den er auch namentlich noch in Erinnerung hatte,  
bekundet ( Bd. VIII Bl. 198 ) : Moes habe sich seiner Gruppe  
- zu der u.a. KR Förster gehört habe - auf der Flucht aus  
Prag angeschlossen. Er sei mit ihm in ein Gespräch gekommen  
und habe den Eindruck gewonnen, dass M. unter Depressionen  
gelitten habe. Moes habe sich kurz hinter einem Dorf mit  
einem unglücklich angesetzten Kopfschuss erschossen. Er habe  
ihn selbst mit in einer flachen Grube beigesetzt.

An der Richtigkeit der Angaben dieser beiden Personen über  
den Tod des Beschuldigten Moes bestehen keine Zweifel. Beide  
haben kein erkennbares Interesse daran, dass Moes nicht mehr  
aufgefunden werden sollte, wenn er noch leben würde. Der Tod

des Beschuldigten Moes kann deshalb auch ohne Vorliegen einer Sterbeurkunde als sicher angenommen werden.

c) Der gegen den Beschuldigten

Peters, Josef,  
erhobene Verdacht ( vergl. Bd. VII Bl. 96 ) der Beteiligung an der Schutzhaltverhängung gegen Juden als Sachbearbeiter im Ref. IV B 4 kann nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Der Verdacht entstand durch die Aussage der Zeugin von Godlewski vom 25.2.1966 ( Bd. V Bl. 64 - 69 ), sie sei als Schreibkraft etwa im März 1942 von Litzmannstadt nach Berlin zum Ref. IV B 4 abgeordnet worden und zwar zusammen mit einem Ostuf. Peters. Für diesen hätte sie in der Folgezeit einige Monate Schutzhafstsachen betr. Juden zu schreiben gehabt.

Der daraufhin ermittelte Beschuldigte Peters hat sich in seiner Vernehmung vom 15.9.1966 ( Bd. VIII Bl. 164 - 170 ) wie folgt eingelassen: Er sei etwa im Okt./Nov. 1942 als Verbindungsmann zwischen den Ämtern III und IV RSHA von der UWZ Litzmannstadt nach Berlin abgeordnet worden. Dort sei er etwa 4 - 6 Wochen beim Ref. IV B 4 gewesen. An eine Schreibkraft v. Godlewski könne er sich nicht erinnern. Im Ref. IV B 4 habe er keinerlei sachliche Arbeit - insbesondere keine Schutzhafstsachen-verrichtet und lediglich einmal für Günther, den Vertreter Eichmanns, eine Aufstellung über die Funktionen des Amtes III gefertigt.

Diese Einlassung kann nicht widerlegt werden.

Abgesehen von der Zeugin v. Godlewski konnte sich keiner der ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4 an einen Referatsangehörigen Peters erinnern. Schon aus diesem Grunde ist es wenig wahrscheinlich, dass Peters im Referat IV B 4 eine Sachbearbeitertätigkeit verrichtet hat. Zumindest die in der für Schutzhafstsachen zuständigen Registratur beschäftigten ehemaligen Registratoren Krausse und Hanke hätten ihn sonst kennemüssen; dies ist jedoch nicht der Fall ( vergl. deren Angaben Bd. VII Bl. 109 bzw. Bd. IX Bl. 106 ).

Die daraufhin nochmals vernommene Zeugin v. Godlewski hat nunmehr ( Bd. IX Bl. 227 ) bekundet, sich nicht mehr genau festlegen zu können, ob sie in Berlin für Peters Schutzhafstsachen geschrieben habe. Möglicherweise sei ihr deshalb ein Erinnerungsfehler unterlaufen, weil sie angenommen habe,

wegen der gleichzeitigen Abordnung mit Peters diesem als Schreibkraft mitgegeben worden zu sein. Insoweit habe sie sich wohl geirrt. Allerdings könne sie nicht sagen, welcher andere Sachbearbeiter im Ref. IV B 4 ihr Schutzaftsachen diktiert habe, da sie für verschiedene Sachbearbeiter geschrieben habe.

Abgesehen davon steht nach dem Ergebnis der bisher durchgeföhrten Ermittlungen fest, dass Schutzaftsachen im Ref. IV B 4 in den Jahren 1942/3 von den Sachbearbeitern Kryschak, Moes und Wöhrn bearbeitet worden sind. Diese waren Beamte. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb für einen kurzen Zeitraum ein SD - Angehöriger wie Peters für die Bearbeitung von Schutzaftsachen und sonstigen Einzelfällen - die ein Arbeitsgebiet bildeten - zum Ref. IV B 4 hätte abgeordnet werden sollen.

Das Verfahren ist gegen den Beschuldigten Peters somit gem. § 170 Abs. 2 StPO einzustellen, da weitere Anhaltspunkte für weiter Ermittlungen gegen diesen Beschuldigten nicht bestehen.

2.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten ( IV B 4 )

K r y s c h a k, Werner und  
M o e s, Ernst,

hat sich durch den Tod der Beschuldigten erledigt.

3.) Das Verfahren gegen den Beschuldigten

P e t e r s, Josef, ( IV B 4 )

wird gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

4.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe

mit der Bitte um Gegenzeichnung.

5.) Nachricht von der Einstellung zu Ziff. 3 an den Beschuldigten  
Josef Peters, Neuß/Rhein, Jülicher Str. 33.

6.) Kein Bescheid, Verfahren von Amts wegen.

7.) Register austragen.

8.) Kartei berichtigen.

9.) Weitere Vfg. ( Nachricht Zst. und PP ) besonders.

Berlin, den 14. November 1966

*Ugel*

Penz. H. Peters

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 Js 1/65

z.Zt. Köln, den 24. 5. 1967

Gegenwärtig Erster Staatsanwalt Klingberg  
Barkowski Justizangestellte

Vorgeladen erscheint um 10.00 Uhr der Rentner Josef Peters geboren am 29. Juni 1897 in Breyell/Krs. Keppen, wohnhaft in Neuß/Rhein, Jülicher Str. 33, und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme an Mord im Rahmen der "Entlösung der Judenfrage" zeugenschaftlich vernommen werden solle, und nach Belehrung, daß er auf solche Fragen, durch deren Wahrheitsgemäß Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne, folgendes:

Über die Zeit, in der ~~zu~~ ich <sup>zum</sup> Reichssicherheitshauptamtes Berlin abgeordnet war, bin ich bisher erst einmal, und zwar am 15. September 1966 in dem Verfahren 1 Js 7/65 vernommen worden. Meine damaligen Angaben sind richtig, und ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen zeugenschaftlichen Befragung. Wie ich damals bereits angegeben habe, bin ich etwa Oktober oder November 1942 nach Berlin abgeordnet worden. Mein Aufenthalt dort ~~wurde~~ längstens 2 Monate. Ich erinnere mich jedenfalls, zu Weihnachten 1942 nicht mehr in Berlin gewesen zu sein.

Wie mir damals gesagt worden war, sollte ich als Verbindungsmann zwischen den Ämtern III und IV des Reichssicherheitshauptamtes fungieren. Eine Tätigkeit als Verbindungsmann habe ich niemals ausgeübt. Ich bin vielmehr dem damaligen Referat IV B 4, welches in einem Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße untergebracht ~~war~~ war, zugewiesen worden. Ich stellte mich dort bei dem Referatsleiter Eichmann vor, der mir jedoch keine Tätigkeit zuwies. Ich sollte vielmehr abwarten. Für die Zwischenzeit erhielt ich von Eichmanns Vertreter Günther den Auftrag, eine Ausarbeitung über die Funktionen des Amtes III zu fertigen.

An dieser Ausarbeitung war ich meiner heutigen Erinnerung nach etwa 3 Wochen beschäftigt. Die Fertigung dieser Ausarbeitung war die einzige Tätigkeit, die im Referat IV B 4 ausgeübt habe. Irgendwelche Sachbearbeiterdienste habe ich auch in der Folgezeit bis zu meiner Rückkehr zur UWZ Litzmannstadt nicht geleistet. Ich habe weder Verfügungen getroffen noch Schreiben gefertigt, Akten bearbeitet oder Vernehmungen geführt. Es sind mir lediglich einige Akten zum Durchlesen gegeben worden. Um was für Akten es sich dabei gehandelt hat, kann ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen. Ich weiß nicht einmal mehr, ob es sich um Akten handelte, die sich mit den Judenangelegenheiten befaßten.

Von den Angehörigen des Referats IV B 4 habe ich außer Eichmann und Günther nur noch die Sachbearbeiter Bosshammer und Stuschka kennengelernt und bin im Vorzimmer Eichmanns ganz kurz mit Nowak und mit Brunner bekannt gemacht worden. Weitere Sachbearbeiter habe ich persönlich nicht kennengelernt. Namentlich war mir außerdem noch Suhr bekannt. Diesen habe ich allerdings nicht kennengelernt. Irgendwelche dienstliche Gespräche habe ich mit den genannten Sachbearbeitern nicht geführt, sondern lediglich mit ihnen nur persönlich unterhalten. Daß es zu dienstlichen Erörterung mit ihnen nicht gekommen ist, dürfte daran gelegen haben, daß jeder von ihnen über seine dienstliche Tätigkeit Stillschweigen bewahrte und mir gegenüber als einem nicht unmittelbar zur Dienststelle gehörenden sehr verschlossen war. Ich bin auch in keinem der von den genannten Sachbearbeiter benutzten Dienstzimmern gewesen mit Ausnahme des Dienstzimmers von Stuschka der mit mir auf den gleichen Flur untergebracht war. Ein dienstlicher Anlaß bestand dafür auch nicht. Ich nahm bei dieser Gelegenheit allerdings wdr, daß sich <sup>in</sup> seinem Dienstzimmer eine Kartei befand. Was diese beinhaltete, entzieht sich meiner Kenntnis. Über die Tätigkeit des Referats IV B 4 ist mir bei meiner Abordnung dorthin, lediglich bekannt gewesen, daß es sich um Bearbeitung von Judenfragen handelte.

Nähere Einzelheiten über das, was dem Referat IV B 4 als Aufgabe zugewiesen war, habe ich auch während meines Dortsseins nicht erfahren. Es war mir zum Beispiel nicht bekannt, daß das Referat IV B 4 unter anderem mit der Deportation von Juden in die Ostgebiete befaßt waren. Ich wußte auch nichts darüber und es ist mir auch nichts dergleichen gesagt worden, daß zu den Aufgaben des Referats IV B 4 auch die Beschaffung von Zugmaterial für den Abtransport von Polen zuständig war. Schließlich habe ich auch in Berlin nichts darüber erfahren, und zwar auch nicht einmal gerüchteweise, daß die in die Ostgebiete deportierten Juden dort vernichtet werden sollten. Ob sich bei den Akten, die mir zum Durchlesen vorgelegt worden sind, irgendwelche Zeitungsausschnitte befunden haben, kann ich nicht mehr sagen. Ich habe jedenfalls keinerlei Erinnerungen daran, daß in den Akten Angaben über die beabsichtigte oder bereits vollzogene Vernichtung von Juden enthalten gewesen wäre.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß mir während meiner verhältnismäßigen kurzfristigen Anwesenheit in Berlin keinerlei Hinweise darüber zu-Teil geworden sind, welches Schicksal den Juden in den Ostgebieten oder auch in Konzentrationslagern zuteil geworden ist oder zuteil werden sollte.

Weitere Angaben über das Aufgabengebiet des Refreats IV B 4, die dort beschäftigten und ihre etwaige Kenntnis über die mit den Judenmaßnahmen verfolgten Ziele kann ich nicht machen.

Ende der Vernehmung um 11.25 Uhr

Laut diktiert, auf Durchlesen verzichtet und als genehmigt unterschrieben      gef. Josef Petrus

Geschlossen

*Leininger*